

Beschäftigungsstelle (Stempel)

Bearbeiterin/Bearbeiter
Telefon (dienstlich)
Datum

Verschlossen!

Eingangsvermerk bei III A

**Erkrankungsanzeige
für Beamtinnen/Beamte**
Hinweis: Meldung an IV C nicht erforderlich!

Zuname, Vorname	Geburtsdatum	Pers.-Nr.
<input type="checkbox"/> Die Beamtin/der Beamte ist dem Dienst wegen Erkrankung ferngeblieben seit dem:		
<input type="checkbox"/> Dienstunfähigkeit besteht voraussichtlich bis:		
<input type="checkbox"/> Eine Bescheinigung über Dienstunfähigkeit liegt vor.		
<input type="checkbox"/> a) Dienstunfähigkeit ist nicht auf Verschulden Dritter zurückzuführen.		
<input type="checkbox"/> b) Dienstunfähigkeit ist voraussichtlich auf Verschulden Dritter zurückzuführen.		
<input type="checkbox"/> c) Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Dienstunfähigkeit auf Verschulden Dritter zurückzuführen ist.		
<input type="checkbox"/> Aufnahme in ein Krankenhaus/Beginn einer stationären Heilbehandlung* am:		
<input type="checkbox"/> Nur bei einem Dienstanfall: Unfallanzeige wurde gefertigt am:		
<input type="checkbox"/> Termin für Wv. (Dienstaufnahme, weitere Bescheinigung):		
Dienstaufnahme am:		
Dienstunfähigkeit bestand bis einschließlich:		Anzahl der Kalendertage:
im Auftrag		
_____ Unterschrift, Datum		
Bestehen konkrete Zweifel an der Dienstunfähigkeit oder erstreckt sich die Erkrankung voraussichtlich auf über drei Monate, ist die Erkrankungsanzeige zusammen mit einer entsprechenden Stellungnahme der Personalstelle zuzuleiten (AV Nr. 2 zu § 77 LBG –alt- **, § 26 Abs. 1 Satz 2 BeamtStG i.V.m. § 39 LBG –neu-). Das gilt auch bei vorsätzlich oder grob fahrlässig zugezogener Dienstunfähigkeit.		
Urschriftlich ▼ Abteilung für Personal und Personalentwicklung III A Mit _____ Anlagen (Nachweis(e) über die Dienstunfähigkeit) übersandt. _____ Unterschrift, Datum		

- * Bei ambulanten Heilkuren liegt keine krankheitsbedingte Dienstunfähigkeit vor; vor Kurantritt ist eine Sonderurlaubsgenehmigung bei der Personalstelle schriftlich zu beantragen. Bitte beachten Sie die in § 8 der Sonderurlaubsverordnung genannten Voraussetzungen für die Genehmigung.
- ** Hat der Beamte infolge Krankheit innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst geleistet, hat der Dienstvorgesetzte der Dienstbehörde einen Vorschlag über das weitere Verfahren zu unterbreiten.

Bitte beachten: 1. Bei einem Privatunfall ist bei Dienstunfähigkeit die Personalstelle zu informieren.
2. Bei Fernbleiben vom Dienst wegen Erkrankung des Kindes sind ein ärztliches Attest sowie ein Antrag auf Sonderurlaub erforderlich.